RAHMENKONZEPT FÜR QUALITÄT IN DER FAMILIENFÖRDERUNG

Projekt zur Erarbeitung der fachlichen Grundlagen für ein Familienfördergesetz

Moysies & Partner
fine consulting

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN

Projekt zur Erarbeitung der fachlichen Grundlagen für ein Familienfördergesetz

Rahmenkonzept für Qualität in der Familienförderung

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Referat Familienpolitik und Familienförderung
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

Berlin, 30. September 2021

Dokumenteninformationen

AG II: Fachstandard Qualität

Projekt zur Erarbeitung der fachlichen Grundlagen für ein Familienfördergesetz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Referat Familienpolitik und Familienförderung
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

Ihre Ansprechpartnerin bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Regine Schefels
Leiterin des Referats Familienpolitik und Familienförderung
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
E-Mail: ReferatVB@senbjf.berlin.de

Ihre Ansprechpartnerin bei Moysies & Partner

Lena Recknagel
Projektleitung
Moysies & Partner
IT- und Managementberatung mbB
Chausseestraße 103
10115 Berlin
Telefon: +49 30 403 6687-48
Mobil: +49 170 520 2034
E-Mail: lena.recknagel@moysies.de

Partnerschaftsgesellschaft mbB gemäß §1 PartGG
PR 2078 Amtsgericht Frankfurt
Geschäftsführende Partner: Till Moysies, Nebojsa Djordjevic, Christian Mohser
Ust.-ID: DE287527903
Finanzamt Rheingau-Taunus

© Die von Moysies & Partner in diesem Dokument verwendeten Informationen und Bilder sind urheberrechtlich geschützt. Sämtliche Rechte bleiben vorbehalten.

Inhalt

1. Anlass 4

2. Das Familienfördergesetz 6

3. Der Qualitätsentwicklungsprozess 9

   3.1. Die Qualitätsdimensionen 11

   3.2. Die Angebotsformen der Familienförderung 12

4. Der Fachstandard Qualität für die Berliner Familienförderung 14

   4.1. Die Grundsätze der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie 14

   4.2. Anforderungen an das Qualitätsmanagement von Trägern 14

   4.3. Zusammenarbeit des öffentlichen und freien Trägers 15

   4.4. Qualitätskriterien für die Angebotsform 1 (Einrichtungsgebundene Angebote) 16

   4.5. Qualitätskriterien für die Angebotsform 2 (Angebote im häuslichen Umfeld) 22

   4.6. Qualitätskriterien für die Angebotsform 3 (Angebote im Sozialraum) 26

   4.7. Qualitätskriterien für die Angebotsform 4 (Erholungsreisen) 30

   4.8. Qualitätskriterien für die Angebotsform 5 (Mediale Angebote) 34

   4.9. Qualitätskriterien für die Angebotsform 6 (Familienservicebüros) 37

5. Die Arbeitsgruppe II 41

6. Quellen 42

1. Anlass

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) definiert in § 16 Grundsätze und Ziele der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie als objektive Rechtsverpflichtung. Zu betonen ist insbesondere, dass die Förderung der Erziehung in der Familie darauf abzielt, die Fähigkeiten und Ressourcen von Familien zu fördern oder zu entwickeln. Die Orientierung an Ressourcen steht damit im Vordergrund und nicht die Bewältigung von Defiziten. Vor diesem Hintergrund ist entscheidend, dass Familien frühzeitig mit niedrigschwelligen und präventiv ausgerichteten Angeboten erreicht werden. Neben der ausdrücklich benannten Förderung der Erziehungskompetenzen ist in § 16 Absatz 2 SGB VIII Spielraum für ergänzende Angebote eröffnet worden, der die Vielfalt von Familien in ihren Lebensformen, -phasen und Lebenslagen berücksichtigt. So sind neben individuellen Hilfen auch alltagsorientierte bzw. sozialraumorientierte Ansätze vorgesehen.

Die Realität zeigt jedoch, dass trotz der vielfach beschriebenen Wirkung von frühzeitiger Unterstützung, das Angebot der Familienförderung stark von fachfremden Faktoren abhängig ist. Verpflichtende Leistungen, die auf einem individuell-subjektiven Rechtsanspruch beruhen, erhalten daher bislang deutlich mehr Raum und Finanzvolumen. Insgesamt zeigt sich in Berlin ein sehr heterogenes Bild, was die Anzahl der Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie und die finanziellen Ausgaben in diesem Bereich betrifft. Ein bedarfsgerechtes Angebot wird aktuell nicht in allen Bezirken zur Verfügung gestellt. Um eine ausreichende, passgenaue und wirksame Umsetzung von § 16 SGB VIII in Berlin zu ermöglichen, hat sich das Land Berlin entschieden, Leistungen zur Stärkung und Beteiligung von Eltern und Familien gesetzlich so abzusichern, dass zukünftig ein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten werden kann.

Vor diesem Hintergrund wurde in den **Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021 in Berlin** Folgendes festgelegt:

> *Berlin ist eine familienfreundliche Metropole. Familie ist da, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, unabhängig von Geschlecht und Alter. Der Senat wird die Rahmenbedingungen für unterschiedliche Familienmodelle verbessern und im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses ein Familienfördergesetz auf den Weg bringen, das auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.*

Das Vorhaben hat durch den **Abgeordnetenhausbeschluss vom 30. Januar 2020** folgende Konkretisierung erfahren (Drs. 18/2295):

> *Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus schnellstmöglich einen Entwurf für ein Familienfördergesetz zur Beratung vorzulegen und folgende Punkte bei der Erarbeitung zu berücksichtigen:*
>
> - *Familienförderung, wie in § 16 des Achten Sozialgesetzbuchs definiert, soll im Land Berlin umfassender abgesichert werden als dies bisher erfolgt ist.*
> - *Die bestehenden Angebotsformen der Familienförderung sind bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und mit qualitativen und quantitativen Fachstandards verbindlich abzusichern.*

- *Der Bedarf an Angeboten der Familienförderung soll sich an einwohnerbezogenen Richtwerten orientieren.*
- *Familienservicebüros und Familienzentren sind flächendeckend zu etablieren und rechtlich sowie qualitativ abzusichern.*
- *Ein breiter Beteiligungsprozess ist bei der Erarbeitung der Gesetzesvorlage zu vollziehen.*

Dem Auftrag eines breiten **Beteiligungsprozesses** wurde entsprochen, indem die fachlichen Grundlagen für das Familienfördergesetz von Dezember 2019 bis Februar 2021 in einem partizipativ angelegten Prozess erarbeitet wurden. Von Januar bis März 2020 wurden Familien und Fachkräfte zusätzlich in Fachforen und aufsuchenden Formaten beteiligt. Im Ergebnis betonten die Fachkräfte u.a. die Wichtigkeit von Qualitätsstandards. Diese müssen aus ihrer Sicht beispielsweise für gesicherte Räumlichkeiten, Personalausstattung, Qualitätssicherung und die adäquate Ausstattung mit Sachmitteln sorgen.[1]

Das Familienfördergesetz[2] kommt der Aufforderung des Abgeordnetenhauses, „die bestehenden Angebotsformen der Familienförderung […] mit qualitativen und quantitativen Fachstandards verbindlich abzusichern" nach und schreibt vor, dass für jede Angebotsform fachliche Standards und Vorgaben bezüglich der Qualität („Fachstandard Qualität") und des Umfangs („Fachstandard Umfang") der Angebote zu erarbeiten sind. Mit dem „Fachstandard Qualität" sollen für jede Angebotsform die notwendigen Rahmenbedingungen erarbeitet werden, die als eine Orientierung für Qualität in den bezirklichen Familienförderplänen dienen.

> *Der „Fachstandard Qualität" beschreibt die notwendigen Rahmenbedingungen für Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, insbesondere bildet er die regelhaften Ausstattungsstandards in personeller und sächlicher Hinsicht unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 46 für die Angebotsformen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie ab. Es ist in geeigneter Weise sicherzustellen, dass der „Fachstandard Qualität" bei der Ausgestaltung der Angebotsformen berücksichtigt wird. Der „Fachstandard Qualität" wird mit einem Rundschreiben von der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung bekannt gegeben. (§ 20b Absatz 3 AG KJHG -neu)*

Das Lenkungsgremium zur Erarbeitung eines Familienfördergesetzes für Berlin hat in seinem Beschluss vom 30.09.2020 konkretisiert, dass der qualitative Fachstandard als Rahmenkonzept für Qualitätsstandards in der Familienförderung zu erarbeiten sei, in welchem differenziert nach Angebotsformen konkrete Qualitätsmerkmale zu beschreiben seien differenziert nach:

- Strukturqualität (Rahmenbedingungen) wie Arbeitsorganisation, Qualifikation der Mitarbeitenden, Öffnungs- und Arbeitszeiten, Räume u.a.
- Prozessqualität (Handlungsabläufe) wie Leitbild, Konzepte, Angebote, Schwerpunkte, Ziel- und Ressourcenarbeit u.a.
- Ergebnisqualität (Zielerreichung) wie Anzahl der erreichten Familien und Zielgruppen, Zufriedenheit der Familien, gestärkte Fähigkeiten der Familien u.a.

[1] Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2020 c): 20
[2] in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.09.2021; Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, S. 995 ff.

2. Das Familienfördergesetz

Die Anforderungen an die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, insbesondere durch den vielfältigen Funktions- und Strukturwandel[3], dem die Familien unterliegen, die wachsende Einwohnerzahl Berlins, die Zunahme der Vielfalt unterschiedlicher Familienformen und Lebenswelten, die – verglichen mit dem Bundesdurchschnitt – hohe Kinderarmut und den hohen Anteil von Alleinerziehenden sowie die Integration von Menschen mit Fluchterfahrungen. Diese gesellschaftlichen Wandlungsprozesse und die Anforderungen an eine gelingende Erziehung führen Studien zufolge zu Verunsicherungen und einem steigenden Bedarf an Familienförderung[4].

Eine qualitativ hochwertige Familienförderung, die Erziehungsberechtigte frühzeitig in ihrer Erziehungskompetenz stärkt, kann gesamtgesellschaftlich positive **Wirkungen** in verschiedenen Bereichen erzielen[5]:

- Es werden mehr durchgängige bzw. gelingende **Bildungsbiographien** ermöglicht, welche Arbeitslosigkeit und folglich die Armutsgefährdung reduzieren.
- Die Förderung von Familien stärkt den **sozialen Zusammenhalt** und die Partizipation der Familien am gesellschaftlichen Leben. Zudem verhindert eine familienfreundliche Infrastruktur das Abwandern der Familien.
- Die durch die Familienförderung erfahrene Beratung und Unterstützung wirkt sich sowohl positiv auf die physische **Gesundheit** (z.B. durch verbesserte Ernährung und Bewegung) als auch auf die psychische Gesundheit von Familien (insbesondere durch emotionale Entlastung) aus.

Mit Blick auf die veränderten Herausforderungen für Familien und die zu erzielenden positiven Wirkungen, präzisiert das Familienfördergesetz die Grundsätze und Ziele der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie. Die objektiv-rechtliche Gewährleistungsverpflichtung wird konkretisiert und abgesichert und die gesamtstädtische Steuerung wird gestärkt. Mit dem Familienfördergesetz wird die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie im Land und in den Bezirken wie folgt neu strukturiert:

- Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie werden nach einheitlichen Kriterien in sechs regelhafte **Angebotsformen** eingeteilt, in denen sie zukünftig grundsätzlich vorgehalten werden sollen. Die Angebotsformen für die Leistungserbringung durch die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe stellen eine neue Steuerungsebene dar, auf deren Grundlage neue Fachstandards und Produkte gebildet werden.
- Mit dem „**Fachstandard Qualität**“ werden für jede Angebotsform die notwendigen Rahmenbedingungen definiert, die bei der Ausgestaltung der Angebote berücksichtigt werden sollen und über deren Erfüllung in den Familienförderplänen berichtet werden soll.

[3] vgl. z.B. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006): 68; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): 52; Berliner Beirat für Familienfragen (2015)
[4] vgl. Merkle/Wippermann (2008); Corell/Lepperhoff (2013)
[5] z.B. Cunha et al. (2006), Heckmann/Masterov (2007), Heckmann (2008), Meier-Gräwe/Wagenknecht (2011), Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2009)

- Der „**Fachstandard Umfang**“ wird für jede der sechs regelhaften Angebotsformen den im Land Berlin vorzuhaltenden Umfang an Angeboten der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie abbilden. Maßgeblich dafür ist der einwohnerbezogene Bedarf.
- Mit **Familienförderplänen** auf Bezirks- und Landesebene wird ein verbindliches und transparentes Instrument eingeführt, das der jeweiligen Fachplanung und –steuerung der Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie dient. Mit den Familienförderplänen werden der Bestand und Bedarf für die Angebotsformen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nachgewiesen, abgeglichen und Maßnahmen abgeleitet. Darüber hinaus werden der Zielerreichungsgrad des „Fachstandards Umfang“ sowie die Berücksichtigung des „Fachstandards Qualität“ dokumentiert. Die Familienförderpläne sind damit strategische Steuerungsinstrumente, die wesentlich dazu beitragen werden, dass landesweit ein einheitliches Verständnis und eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Angeboten nach § 16 SGB VIII möglich werden.

Im Familienfördergesetz werden die **Grundsätze der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie** definiert (§ 20 AG KJHG – neu):

> *(1) Zur Stärkung und Förderung von Familien ist die Schaffung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur von Leistungen im Sinne von § 16 des Achten Buches Sozialgesetzbuch zu gewährleisten.*
>
> *(2) Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie richten sich an alle Familien ungeachtet ihrer familiären Situation und Lebensumstände. Hierbei sollen Familien in belastenden sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen frühzeitig erreicht und die speziellen Problemlagen aufgegriffen werden. Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie ist ein für die Teilnehmenden freiwilliges, an ihren Stärken ansetzendes und beteiligungsorientiertes Angebot. Familien sind in geeigneter Weise an der Planung und Umsetzung der Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie zu beteiligen.*
>
> *(3) Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie verfolgt ihre Ziele durch eine Vielfalt von Inhalten, Methoden, Angebotsformen und Trägerstrukturen. Sie soll bedarfsgerecht, inklusiv, flexibel und adressatenorientiert sein.*
>
> *(4) Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie ist lebensweltorientiert, bezieht sich auf die sozialen Räume der Familien und bindet den Erfahrungshintergrund der Teilnehmenden ein. Die Träger der Jugendhilfe arbeiten mit den anderen in der jeweiligen lokalen Sozialisations- und Bildungslandschaft tätigen Behörden, Trägern und Personen, insbesondere mit Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen, zusammen.*
>
> *(5) Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie sind angepasst an die verschiedenen Lebensphasen, Lebenslagen und Lebensformen von Familien bereitzustellen. Werdende Eltern sind in diese Angebote einzubeziehen. Die Angebote sind im Bedarfsfall mit Kinderbetreuungsangeboten zu verbinden.*
>
> *(6) Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie sollen in geeigneter Weise mit Angeboten nach den §§ 17 und 18 des Achten Buches Sozialgesetzbuch verknüpft werden.*

(7) Für eine ehrenamtliche Tätigkeit in förderungswürdigen Verbänden oder Organisationen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gilt § 10 entsprechend.

In § 20a AG KJHG - neu sind die **Ziele der allgemeinen Förderung der Erziehung** in der Familie konkretisiert:

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie dient der Aneignung, Stärkung und Weiterentwicklung von Fähigkeiten und Strategien innerhalb von Familien. Dabei steht das Wohlergehen von Kindern im Mittelpunkt. Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie zielt darauf ab:

- *die Elternkompetenz und Selbstwirksamkeit der Erziehungsberechtigten zu erhöhen,*
- *Erziehungs- und Beziehungsfertigkeiten zu stärken,*
- *Partnerschaftlichkeit beider Elternteile in der Ausübung der Erziehung zu stärken,*
- *Handlungssicherheit im Umgang mit familiären Konflikten zu erhöhen,*
- *die Ausgewogenheit von Familie und Beruf für Eltern zu erhöhen,*
- *Armutsfolgen zu reduzieren und Teilhabechancen zu erhöhen,*
- *ein gesundes Aufwachsen von Kindern mit ihren Erziehungsberechtigten zu fördern,*
- *zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe zu befähigen,*
- *Bildungspartnerschaften zwischen Erziehungsberechtigten und pädagogischen Fachkräften zu begünstigen,*
- *die Bildungschancen von Kindern zu verbessern und*
- *demokratische Erziehung, Beteiligung und gesellschaftliches Engagement zu fördern.*

3. Der Qualitätsentwicklungsprozess

Wenn wir die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie als wichtige Unterstützungsleistung für Eltern zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz, zur Förderung von Selbstwirksamkeit und Vernetzung sowie zur Entlastung begreifen, erhält sie einen zentralen Stellenwert für das Gelingen von Elternschaft und früher Förderung. Ein solcher Bedeutungszuwachs, wie mit dem Familienfördergesetz nun gesetzlich verankert, zieht zugleich die Notwendigkeit nach einer Qualitätsbestimmung und -sicherung nach sich, so wie sie sich für die frühe Förderung in der Kindertagesbetreuung längst etablieren konnte. Dafür sollen Ansätze, die sich in den vergangenen Jahrzehnten im Rahmen von Frühpädagogik, Sozialer Arbeit und den Frühen Hilfen entwickelt haben, dahingehend überprüft werden, inwieweit sich ein stabiler und zugleich flexibler Qualitätsrahmen für die vielfältigen Angebote der Familienförderung ableiten lässt. Was sind Grundbedingungen hinsichtlich der organisationalen Seite und welche systemischen Qualitätskriterien sind für professionelles Handeln in der Familienförderung unverzichtbar? Der Wunsch nach Systematisierung der Arbeit und der Organisation, um Familienförderung nachhaltig zu gestalten und Wirkungen erzielen zu können, ist groß. Das Vorhaben ist allerdings anspruchsvoll, denn erst wenige (bezirkliche) Konzepte und Handbücher beschreiben Qualitätsaspekte, ebenso mangelt es an wissenschaftlichen Aussagen als Grundlage für ein fundiertes Qualitätskonzept, wie es hier für die Berliner Familienförderung entwickelt wird.

In Berlin gibt es aktuell keinen einheitlichen Qualitätsstandard für die Angebotsformen und die verschiedenen Qualitätsebenen – womit und wie Angebote durchzuführen sind und welche Ergebnisse angestrebt werden. Angesichts der fehlenden gesamtstädtischen Steuerung gibt es eine Vielzahl von Instrumenten, die Qualität regeln, bspw. Projektverträge, Leistungs- und Zuwendungsverträge, Qualitätsdialoge sowie Rahmenkonzepte und Qualitätsmanagementhandbücher einzelner Bezirke. Der Beteiligungsprozess hat bestätigt, dass das fehlende einheitliche Verständnis zu stark differierenden Ansprüchen an fachliche Qualität zwischen den Bezirken führt[6].

Deshalb sollen zukünftig alle Angebote einer jeweiligen Angebotsform denselben grundlegenden Qualitätsanforderungen entsprechen – unabhängig davon, ob sie auf Bezirks- und/oder Landesebene angeboten werden. Da keine Standards für einzelne Leistungen definiert werden, sondern auf Ebene der Angebotsformen, werden dezentrale Handlungsräume geschützt. Dies trägt der Zielsetzung einer möglichst hohen **Bedarfsorientierung** und damit verbunden auch **dezentralen Entscheidungsmöglichkeiten** vor Ort Rechnung. Die Passgenauigkeit von Angeboten und der einfache Zugang zu diesen sind entscheidend, damit Familienförderung in Anspruch genommen wird und wirken kann. Qualitätsstandards müssen diesen Anspruch berücksichtigen, flexibel genug sein und zugleich Verbindlichkeit erzeugen. Zudem muss darauf geachtet werden, dass der Aufwand der Qualitätssicherung in einem angemessenen Verhältnis zu den eingesetzten Ressourcen steht.

Das Rahmenkonzept für Qualitätsstandards – der „Fachstandard Qualität“ – soll die **Qualitätsentwicklung** in der Familienförderung voranbringen und die Grundlage für ein berlinweit einheitliches Verständnis für Qualitätsanforderungen an die Angebote der Berliner Familienförderung schaffen. Damit soll der Qualitätsdiskurs in der Berliner Familienförderung verbessert werden. Der Prozess umfasst folgende Schritte:

1. Im ersten Schritt werden mit dem Rahmenkonzept für jede Angebotsform relevante Qualitätskriterien und -parameter definiert, um Qualität in der Familienförderung adäquat zu

[6] Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2020 c), S. 16

beschreiben. Dies schafft den **Rahmen für weitere, konkretisierende Schritte**. Diese Definitionsarbeit ist mit Blick auf die Angebotsvielfalt in den Bezirken und den aktuellen Entwicklungsstand der Qualitätsdiskussion in der Familienförderung insgesamt notwendig[7].

2. Im zweiten Schritt erfolgt die **Spezifizierung auf Basis des Rahmenkonzepts** im Zuge eines **Partizipationsprozesses**, in den Träger und Fachkräfte vor Ort eingebunden werden. Der Austausch mit relevanten Akteuren zur Qualitätsentwicklung soll die Expertise der Fachkräfte vor Ort einbinden und dazu beitragen, das Konzept auf eine breite Basis zu stellen, Akzeptanz für die Umsetzung zu schaffen und eine gemeinsame Haltung zu stärken. Die Spezifizierung umfasst folgende Aspekte:

   a. Die **Erarbeitung von Messgrößen und Kennzahlen** für einzelne Qualitätsindikatoren (z.B. Mindestgröße von Einrichtungen, Personalausstattung, Kosten für Ausstattung). Basierend auf diesen Zielwerten können bei Bedarf durchschnittliche Stückkostenpreise für die einzelnen Angebotsformen erarbeitetet werden – Qualitätsindikatoren, die im Rahmen der **Familienförderpläne** den Realisierungsgrad der Qualitätsstandards anzeigen.

   b. Für die Qualitätsanforderungen, die nicht messbar oder unmittelbar beobachtbar sind, braucht es einen berlinweit einheitlichen **Qualitätsmanagementprozess**, um einen Diskurs und eine kontinuierliche Reflexion der Fachkräfte über die verschiedenen Qualitätsdimensionen der Angebote zu etablieren. Ziel ist es, hierfür das Rahmenkonzept zu einem verbindlichen **Qualitätsmanagementhandbuch** mit einheitlichen Qualitätsinstrumenten weiterzuentwickeln (z.B. Zielvereinbarungen, Leistungsberichte, Qualitätshandbuch zur internen Evaluation). In Berlin bereits existierende Instrumente zur Qualitätssicherung sollen in diesen einheitlichen Vorlagen aufgehen. Dies soll einerseits eine einheitliche Steuerung ermöglichen – um der Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse gerecht zu werden- und andererseits das Erfassungs- und Berichtswesen schlank halten. Doppelte Aufwände sollen vermieden werden. In der Entwicklung der Qualitätsdialoge werden existierende Erfahrungen und Instrumente - auch verwandter Arbeitsgebiete bzw. außerhalb Berlins - genutzt und auf ihre Übertragbarkeit geprüft.[8]

Es ist vorgesehen, dass der zweite Schritt ein mehrjähriger Prozess ist und das Ergebnis gemeinsam mit der Rechtsverordnung zum bedarfsorientierten „Fachstandard Umfang“ vorliegen wird (voraussichtlich zum 1.1.2027). Dieser Prozess, dessen Ausgestaltung noch konkretisiert werden muss (insbesondere Zeitplan und übergeordnete Strukturen) soll mit einer ersten Auseinandersetzung im Rahmen eines Fachtages gemeinsam mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) zum Familienfördergesetz am 17.02.2022 beginnen. Danach soll die fachlich-inhaltliche Arbeit in den zuständigen Fachgremien (Landesjugendhilfeausschuss, regionale AG-78, Jugendhilfeausschüsse) stattfinden. Zusätzlich werden Teilaspekte im Rahmen der wissenschaftlichen Untersuchung für den „Fachstandard Umfang“ behandelt werden.

[7] Im Unterschied zur Jugendarbeit gibt es in der Familienförderung z.B. noch kein berlinweites Qualitätsmanagementhandbuch.

[8] bspw. dialogischer Qualitätsentwicklungsprozess in den Frühen Hilfen: im Jahr 2021 werden entstandene Arbeitsmaterialien u.a. zur Qualität von Angeboten und zur Zusammenarbeit mit der Familie veröffentlicht (https://www.fruehehilfen.de/qualitaetsentwicklung-fruehe-hilfen/qualitaetsdialoge-fruehe-hilfen/)

3.1. Die Qualitätsdimensionen

Das Lenkungsgremium zur „Erarbeitung der fachlichen Grundlagen für ein Familienfördergesetz“ hat beschlossen, dass der „Fachstandard Qualität“ als Rahmenkonzept für Qualitätsstandards in der Familienförderung zu erarbeiten ist, in welchem differenziert nach Angebotsformen konkrete Qualitätsmerkmale zu beschreiben sind, differenziert nach:

- Strukturqualität (Rahmenbedingungen) wie Arbeitsorganisation, Qualifikation der Mitarbeitenden, Öffnungs- und Arbeitszeiten, Räume u.a.
- Prozessqualität (Handlungsabläufe) wie Leitbild, Konzepte, Angebote, Schwerpunkte, Ziel- und Ressourcenarbeit u.a.
- Ergebnisqualität (Zielerreichung) wie Anzahl der erreichten Familien und Zielgruppen, Zufriedenheit der Familien, gestärkte Fähigkeiten der Familien u.a.

Ursprünglich von Donabedian (1964) für die medizinische Versorgung entwickelt, wird die Unterteilung der Qualitätskriterien in drei Qualitätsdimensionen (Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität) wegen ihrer Anschaulichkeit und Praktikabilität inzwischen auch im sozialen Bereich weitläufig angewandt. So fordert z.B. auch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Bereich der Familienförderung in ihren Antragsformularen eine Beschreibung der Qualität nach diesem Ordnungsprinzip. Donabedian ging davon aus, dass alle drei Qualitätsdimensionen in einem Zusammenhang stehen und sich gegenseitig beeinflussen. Die Strukturen wirken auf die Prozesse und diese bestimmen die Ergebnisqualität, welche wiederum das Planen von Veränderungen bei Prozessen und Strukturen hervorrufen wird.

Unter **Strukturqualität** wird die Beschreibung der notwendigen **Rahmenbedingungen** und **Fähigkeiten** verstanden. Zum einen umfasst die Strukturqualität dabei die relativ stabilen Charakteristika der eingesetzten personellen und materiellen Ressourcen. Materielle oder sachliche Rahmenbedingungen beziehen sich auf die Räumlichkeiten, die Infrastruktur sowie die Ausstattung/Arbeitsmittel. Unter personellen Ressourcen lassen sich die Kenntnisse, Fähigkeiten, Kompetenzen, Qualifikationen sowie der Aus-, Weiter- und Fortbildungsstand des Personals subsumieren. Zum anderen sind auch die organisatorischen und finanziellen Gegebenheiten, z. B. rechtliche/vertragliche Bestimmungen gemeint.

Die **Qualität der Prozesse** bezieht sich auf die **Art und Weise wie Leistungen erbracht werden** und beschreibt somit die Gesamtheit aller Aktivitäten, die im Verlauf der tatsächlichen Erstellung eines Angebots vollzogen werden. Sie umfasst damit alle pädagogischen und administrativen Tätigkeiten, die entweder direkt oder indirekt an dem unmittelbaren Angebotsprozess beteiligt sind. Sie beinhaltet die Vorbereitung, die Durchführung des Angebots, die Handhabung von Standards und Vorschriften, ggf. das Aufnahmeverfahren und Wartezeiten.

Mit **Ergebnisqualität** werden die erzielten Veränderungen gemeint, z.B. Anzahl erreichter Familien, Zufriedenheit der Teilnehmenden, Steigerung der Erziehungskompetenz. Zusammenfassend kann man die drei Qualitätsdimensionen, angepasst auf die Familienförderung, wie folgt darstellen:

Qualitätsdimension	Inhalt
Strukturqualität	**Womit** werden die Angebote der Familienförderung durchgeführt? (Räumlichkeiten, Ausstattung, Personal etc.)
Prozessqualität	**Wie** werden die Angebote der Familienförderung durchgeführt? (Schlüsselprozesse, Handlungen, Kommunikation, Arbeitsorganisation)
Ergebnisqualität	**Wofür** werden die Angebote der Familienförderung durchgeführt? (Ziele und Ergebnisse)

Tabelle 1: Qualitätsdimensionen angepasst auf Fragestellungen der Familienförderung

Die Orientierung an den drei dargestellten Qualitätsdimensionen wird nach aktuellem Qualitätsverständnis für sinnvoll erachtet und spiegelt somit das derzeitige Verständnis. Da sich auch das Verständnis von Qualität wandelt und weiterentwickelt, sollte im Rahmen einer Überprüfung auch diese Gliederung in Qualitätsdimensionen überprüft werden.

3.2. Die Angebotsformen der Familienförderung

Im Projekt zur „Erarbeitung der fachlichen Grundlagen für ein Familienfördergesetz“ hat die Arbeitsgruppe I sechs Angebotsformen der Familienförderung definiert (s. Tabelle 2). Die Angebotsformen stellen eine neue Steuerungsebene dar, auf deren Grundlage die Fachstandards und die Produkte gebildet wurden bzw. werden.

Angebotsform	Zugang und Raum des Angebotes
AF 1	**Einrichtungsgebundene Angebote (Familienzentren u.ä.)** Familien suchen Einrichtungen der Familienförderung auf, die als wichtige Anlaufpunkte für Familien in Wohnortnähe verlässlich adressierbar sind und eine Vielfalt von Angeboten der Familienförderung vorhalten.
AF 2	**Angebote im häuslichen Umfeld** Familien werden in ihrem häuslichen Umfeld aufgesucht und in belastenden Familiensituationen unterstützt.
AF 3	**Angebote im Sozialraum** Familien können an vielfältigen Angeboten der Familienförderung im Sozialraum teilnehmen. Die Angebote werden vor Ort mit Partnern im Sozialraum konzipiert und/oder durchgeführt.
AF 4	**Erholungsreisen** Familien in belastenden Familiensituationen wird ein Raum für Erholung, Bildung, Begegnung und Beratung eröffnet.

AF 5	**Mediale Angebote** Familien erhalten Informationen und Hinweise zu Angeboten der Familienförderung (analog und digital). Es werden online Angebote zur Familienbildung und -beratung zur Verfügung gestellt. Familien können direkt adressiert werden.
AF 6	**Familienservicebüros** Familien werden in diesen zentralen Anlaufstellen des Jugendamts zu Familienleistungen, der Antragstellung und anderen Fragen rund um das Familienleben beraten und unterstützt und ggf. kompetent an passende Stellen weiterverwiesen.

Tabelle 2: Angebotsformen der Berliner Familienförderung

4. Der Fachstandard Qualität für die Berliner Familienförderung

4.1. Die Grundsätze der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie

In Ergänzung bzw. Konkretisierung zu § 20 AG KJHG - neu werden hier einige Grundwerte aufgeführt, die formbildenden Charakter für die Familienförderung allgemein besitzen und für alle Angebotsformen gleichermaßen gelten. Die Verinnerlichung dieser Werte durch alle Mitarbeitenden ist aus heutiger Sicht eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Arbeit mit den Familien.

- Im Sinne der ressourcenorientierten Herangehensweise setzen die Mitarbeitenden an den Stärken und Ressourcen der Familien an. Die Mitarbeitenden ermutigen werdende Eltern, Mütter und Väter, Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen zu gewinnen bzw. zu stabilisieren.
- Die Mitarbeitenden unterstützen Mütter und Väter im Aufbau einer sicheren Bindung zum Kind, um eine tragfähige, emotional positive Beziehung zwischen Erziehungspersonen und Kind zu stärken.
- Erziehungsberechtigte erhalten Unterstützung, um die Entwicklungs- und Bildungsprozesse ihrer Kinder wahrnehmen und kompetent begleiten zu können.
- Die Angebote vermitteln den Wert und die Bedeutung frühkindlicher Bildung und unterstützen den Zugang von jungen Kindern und ihren Eltern zu Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.
- Die Mitarbeitenden unterstützen alle Beteiligten bei der gemeinsamen Gestaltung der institutionellen und bildungsbiographischen Übergänge von Kindern und Jugendlichen.
- Die Mitarbeitenden reflektieren mögliche Zugangshürden zu den Angeboten, die z.B. durch Armut, Sprachbarrieren, körperliche oder mentale Beeinträchtigungen, Diskriminierungserfahrungen, unterschiedliche Lebensphasen, Lebenslagen und Lebensformen bestehen können und gestalten den Zugang so, dass Hemmnisse abgebaut werden.
- Die Mitarbeitenden begegnen den Menschen offen, vorurteilsbewusst, auf Augenhöhe und streben ein diskriminierungsfreies Handeln an. Sie sind mit den Ansätzen der anti-diskriminierenden Bildungsarbeit vertraut und verfügen über Diversity-Kompetenz.
- Familien werden in geeigneter Weise an der Planung und Umsetzung der Angebote beteiligt.

4.2. Anforderungen an das Qualitätsmanagement von Trägern

- Die im Einzelnen in § 20a AG KJHG – neu genannten Ziele sind handlungsleitend bei der Gestaltung der Angebote von allgemeiner Förderung der Erziehung in der Familie zu berücksichtigen. Die Träger erhalten dadurch eine klare Orientierung, welche Wirkungen ihre Arbeit nach dem Willen des Gesetzgebers haben soll. Die Leitung achtet darauf, dass die Ziele und die grundlegenden Handlungsorientierungen der Angebote von allen Mitarbeitenden anerkannt sind.
- Die Wirksamkeit der Angebote wird, wo relevant, durch eine evidenzbasierte Konzeption sichergestellt (z.B. unter Rückgriff auf oder in Anlehnung an die Grüne Liste Prävention).
- Träger beteiligen sich angemessen an Evaluationsprozessen, die vom Land, Bezirk oder vom Bund durchgeführt werden oder führen diese selbst durch.
- Die eingesetzten Methoden und Verfahren entsprechen den gesetzlichen und vertraglichen bzw. im Zuwendungsbescheid festgelegten Aufgaben des Trägers.

- Die Methoden und Verfahren ermöglichen die Beurteilung, ob die vereinbarten Ziele erreicht wurden.
- Der Träger organisiert qualitätssichernde Maßnahmen, z.B. Fortbildungen, fachliche Beratung oder kollegialen Austausch.

4.3. Zusammenarbeit des öffentlichen und freien Trägers

In diesem Kapitel wird der Standard der Zusammenarbeit des öffentlichen Trägers mit dem freien Träger der Jugendhilfe beschrieben. Für berlinweite Angebote ist als öffentlicher Träger in der Regel das Landesjugendamt zuständig, ggf. ist ergänzend eine Kooperation mit einzelnen bezirklichen Jugendämtern sinnvoll.

- Die Kooperation ist ergebnisorientiert und durch wechselseitige Wertschätzung bestimmt.
- Der freie Träger erfährt Unterstützung durch die zuständige Koordinationskraft in fachlichen Fragen sowie der Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Angebotes.
- Die Vereinbarungen zum regelmäßigen fachlichen sowie organisatorischen Austausch werden eingehalten (z.B. Berichtswesen, Sachbericht, Besuchendenstatistik).
- Die Ziele der Zusammenarbeit und die Erwartungen aneinander sind gemeinsam abgestimmt.
- Der freie Träger wird in der Durchführung der Sozialraumanalyse vom Bezirk unterstützt (z.B. Jugendhilfeplanung, Bezirksregionenprofile, Daten der Einschulungsuntersuchungen).
- Der freie Träger beteiligt sich an den Partizipationsprozessen zur Erstellung des Familienförderplans.
- Der freie Träger beteiligt sich an den für ihn relevanten Fach- bzw. Regionalen Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII.

4.4. Qualitätskriterien für die Angebotsform 1 (Einrichtungsgebundene Angebote)

Die Angebotsform 1 umfasst ausschließlich Angebote von Einrichtungen, die folgender Definition entsprechen: Orte, an denen Familien Angebote wahrnehmen können, welche die verschiedenen Bereiche der Familienförderung abdecken. Diese Angebote stärken die elterliche Erziehungskompetenz, aktivieren Selbsthilfepotentiale von Eltern und anderen an der Erziehung der Kinder beteiligten Personen, unterstützen den Aufbau sozialer Netzwerke und fördern so nachhaltig die kindliche Entwicklung und das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Mit ihrem vielfältigen Angebot und weitreichenden Öffnungszeiten sorgen diese Orte für eine Grundversorgung im Sinne des § 16 SGB VIII. Diese Orte knüpfen an nachbarschaftliche Lebenszusammenhänge an und sind ein fester Bestandteil der sozialen Infrastruktur für eine familienfreundliche Metropole Berlin. Einrichtungen im Sinne dieser Angebotsform sind v.a. Familienzentren.

Die Qualitätsanforderungen an einrichtungsgebundene Angebote sollten in Kategorien von verschiedenen Größen der Einrichtungen definiert werden (kleine, mittlere und große Einrichtungen), so dass sich die Anforderungen an eine große Einrichtung von denen an eine kleine Einrichtung unterscheiden, z.B. sollte die Zahl der Festangestellten, ebenso wie die nötigen Honorar- und Sachmittel im Verhältnis zur Größe des Familienzentrums stehen. Die Kategorien der Einrichtungsgrößen müssen im weiteren Prozess definiert werden.

STRUKTURQUALITÄT

PERSONAL	INFORMATION FÜR FAMILIEN UND AUSTAUSCH ZWISCHEN FAMILIEN
RÄUME	ÖFFNUNGS- UND ANGEBOTSZEITEN
AUSSTATTUNG	ÖFFENTLICHKLEITSARBEIT
REINIGUNG	

PROZESSQUALITÄT

- NIEDRIGSCHWELLIGER ZUGANG
- OFFENER BEREICH ALS ZENTRALER BEGEGNUNGSORT UND ZUGANGSWEG
- VIELFÄLTIGES UND BREITES ANGEBOT
- PARTIZIPATIVE GESTALTUNG DER ANGEBOTE
- KOOPERATION UND VERNETZUNG IM SOZIALRAUM

ERGEBNISQUALITÄT

- MESSBARE FAKTOREN
- ZU BESCHREIBENDE FAKTOREN

Strukturqualität

Personal

1. Anzahl an Festangestellten pro Einrichtung, welche die Koordination der Angebote übernehmen, als Ansprechperson fungieren und eigene Angebote machen
2. Bezüglich der Qualifikation der Mitarbeitenden muss unterschieden werden zwischen:
    - Qualifikation der Fachkräfte (z.B. Sozialarbeit, Sozialpädagogik)
    - Qualifikation der Ehrenamtlichen, der Honorarkräfte, der qualifiziert Tätigen[9] sowie der Quereinsteigenden

    Im zweiten Schritt muss definiert werden, inwieweit folgende Kenntnisse von Relevanz sind: entwicklungspsychologische Kenntnisse, Kenntnisse der Frühpädagogik, pädagogische Ausbildungen, Weiterbildungen und Kompetenzen in der Erwachsenenbildung.
3. Mindestens eine festangestellte Fachkraft ist auf das Thema „Kinderschutz“ spezialisiert (nachgewiesen bspw. durch Zusatzausbildung, Fortbildung, Mitgliedschaft in einem einschlägigen Arbeitskreis) und hat diesbezüglich eine Multiplikationsrolle. Alle Mitarbeitenden kennen die Indikatoren für die Gefährdungen bei Kindern und Jugendlichen bezogen auf die für sie relevanten Altersgruppen[10]. Alle Mitarbeitenden kennen die rechtlichen Bestimmungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung.
4. Die Mitarbeitenden[11] sind mit dem Sozialraum, seiner Diversität sowie der Multikulturalität und -lingualität der Familien vertraut.
5. Es steht Zeit für folgende Aufgaben zur Verfügung*:*
    - Freiwilligenmanagement
    - Vor- und Nachbereitung der Angebote einschließlich Dokumentation
    - Gremienarbeit und Netzwerktätigkeit
    - Teamsitzungen, Qualitätsmanagement sowie Öffentlichkeitsarbeit
    - Drittmittelakquise und Einbindung von Kooperationspartnern (z.B. Krankenkassen, Volkshochschulen)
    - Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (z.B. Beauftragte für Kinderschutz, Brandschutz, Arbeitsschutz, Datenschutz)
    - Leitungstätigkeit inklusive Koordinationstätigkeit
6. Die Leitung
    - ist für Leitungsaufgaben qualifiziert.
    - kennt die aktuelle wissenschaftliche Diskussion zur Familienförderung und/oder wird in dieser weitergebildet
7. Vorkehrungen für geplante und ungeplante Abwesenheiten sind getroffen (z.B. Urlaub, Krankheit, Fortbildung).
8. Es werden Arbeitsverträge mit mittelfristiger Laufzeit angestrebt.

Räume

1. Die Räume werden ausschließlich oder vorrangig für Familienförderung genutzt (dauerhafte Einrichtungen).
2. Die Einrichtungen sind perspektivisch barrierefrei im Zugang und in der Ausstattung. Die Träger sind verpflichtet zu prüfen, ob Angebote barrierefrei gestaltbar sind.
3. Sichtbarkeit: Die Einrichtungen sind von außen als Einrichtungen der Familienförderung erkennbar.
4. Gute Erreichbarkeit: Die Einrichtungen sind für viele Familien gut erreichbar (Kinderwagenradius bzw. mit dem ÖPNV).
5. Der Eingangsbereich gibt Auskunft über das Profil der Einrichtung, die Mitarbeitenden und die Angebote. Er ermöglicht Orientierung und erleichtert den Erstkontakt. Er vermittelt eine Willkommensatmosphäre.
6. Der offene Aufenthaltsbereich ist der zentrale Raum und stellt gleichzeitig den Mittelpunkt als auch den Ausgangspunkt pädagogischen Handelns dar.
7. Die pädagogische Nutzfläche[12] bietet genügend Raum für Gruppenangebote (auch Bewegungsangebote) und Einzelgespräche.
8. Die nicht-pädagogische Nutzfläche umfasst mindestens einen adäquat großen Büroraum, eine (Tee-)Küche, Toilettenräume, Garderobe, einen Still- und Wickelplatz sowie Platz zur Lagerung von Materialien. Die Verkehrsflächen sollten ausreichend breit sein, um auch für Kinderwagen und Rollstühle nutzbar zu sein.
9. Es gibt einen Kinderwagenstellplatz.
10. Jede Einrichtung sollte nach Möglichkeit eine eigene Außenfläche (Spielplatz/Garten) haben, da sie die Attraktivität und Nutzbarkeit einer Einrichtung erheblich erhöht.

Ausstattung

1. Die Ausstattung und Ausgestaltung der Einrichtung ist zielgruppenorientiert und inklusiv (d.h. Teilhabe, z.B. von verschiedenen Altersgruppen und Kindern mit Behinderungen, wird ermöglicht).
2. Die bauliche Ausstattung ist regelmäßig auf ihre Funktionalität und Intaktheit zu überprüfen. Bauliche Mängel und erforderliche Sanierungsmaßnahmen werden angegangen.

Reinigung

Die Einrichtungen werden der Nutzung durch verschiedene Altersgruppen entsprechend gereinigt (d.h. auch sauberer Boden im Krabbelbereich).

Information für Familien und Austausch zwischen Familien

Es gibt eine Informationstafel (bzw. digitale Plattformen) und eine ansprechende Auslage von Informationsmaterialien, die die Grundsätze der zielgruppenspezifischen, niedrigschwelligen Ansprache berücksichtigen.

---

[9] Qualifiziert Tätige sind z.B. Stadtteilmütter.
[10] s. aktualisiertes Kinderschutzverfahren inklusive altersdifferenzierter Indikatoren (Veröffentlichung erwartet)
[11] Die Mitarbeitenden umfassen in diesem Konzept alle in der Familienförderung tätigen Personen, d.h. u.a. pädagogische Fachkräfte, Honorarkräfte und Ehrenamtliche.
[12] Zur Abgrenzung der Flächen wird die Begrifflichkeit analog zu den Jugendfreizeiteinrichtungen genutzt.

Öffnungs- und Angebotszeiten

1. Es gibt feste und umfassende Öffnungszeiten
2. Die Angebote finden zu verschiedenen Uhrzeiten statt, um unterschiedlichen Zielgruppen und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen eine Teilnahme zu ermöglichen.

Öffentlichkeitsarbeit

1. Alle Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit werden in einem festgelegten Turnus aktualisiert und hinsichtlich der Wirkung und der Inanspruchnahmen von diversen Zielgruppen überprüft.
2. Der Träger sorgt dafür, dass aktuelle Darstellungen seiner Angebote an unterschiedlichen familienrelevanten Stellen ausliegen bzw. ausgehängt werden (bspw. Familienservicebüros, Kitas, Schulen, Orten der pädiatrischen Versorgung), online barrierefrei verfügbar sind sowie auf relevanten Internetseiten verknüpft sind (z.B. dem Familienportal).
3. Die Teilnahme an öffentlich wirksamen Veranstaltungen (z.B. Familiennacht, Stadtteilfeste) ist gewährleistet.

Prozessqualität

Niedrigschwelliger Zugang

Der niedrigschwellige Zugang zu den Einrichtungen ist ein zentrales Qualitätskriterium, der u.a. durch folgende Maßnahmen gewährleistet wird:

1. Gezielte Ansprache der Zielgruppen
2. Offener Aufenthaltsbereich (s.u.)
3. Antragsfreier Zugang zu offenen Angeboten
4. ~~4.~~ Ggf. Kinderbetreuung während der Angebote

Zu (1): Auf Basis einer Sozialraumanalyse werden niedrigschwellige Zugangswege für die unterschiedlichen Zielgruppen definiert. Die Darstellung der Angebote und die Ansprache sind zielgruppenadäquat (z.B. leichte und inklusive Sprache, mehrsprachig, Brailleschrift, Audio). Die Sozialraumanalyse betrachtet die Lebenswelt und Diversität der im Sozialraum lebenden Familien, erfasst deren Bedarfe und definiert Zielgruppen. In der Definition der Zielgruppen wird die Vielfalt der Familien in Bezug auf ihre unterschiedlichen Lebensphasen, Lebenslagen und Lebensformen sowie ihre unterschiedlichen Belastungsfaktoren berücksichtigt. Auch spezielle Zielgruppen werden berücksichtigt, z.B. Väter, Alleinerziehende, Familien mit Migrationsgeschichte und gleichgeschlechtliche Eltern.

Offener Aufenthaltsbereich als zentraler Begegnungsort und Zugangsweg

Als zentraler Begegnungsort ist der offene Aufenthaltsbereich in den Einrichtungen oft erster Anlaufpunkt für Familien. Als wichtiger Zugangsweg ist der offene Aufenthaltsbereich ansprechend gestaltet und in den Kernzeiten durch eine Fachkraft besetzt.

Vielfältiges und breites Angebot

Die Leitung sorgt für eine ausgewogene Breite der Angebote, welche die verschiedenen Bereiche der Familienförderung adäquat abdeckt.[13]

Partizipative Gestaltung der Angebote

1. Die Mitarbeitenden beteiligen die Familien in geeigneter Weise an der Planung und Umsetzung der Angebote.
2. Die Mitarbeitenden wenden Methoden an, um Vorschläge der Familien zu ermitteln (z.B. Wunschbriefkasten, Fragebögen, Onlinebefragung, Sprechstunde, Ideenwerkstatt, Vollversammlung). Am Ende von Angeboten führen die Mitarbeitenden eine Nachbereitung durch, in der die Familien Raum haben, Eindrücke, Meinungen, Verbesserungsvorschläge und neue Ideen zu äußern.
3. Die Vorschläge und Hinweise der Familien werden in regelmäßigen Abständen im Team diskutiert und fließen in die Weiterentwicklung des Angebots ein. Bedarfe, die in den Förderplänen oder den anderen Angebotsformen identifiziert werden, werden über den fachlichen Austausch in den relevanten Gremien (z.B. AG'n nach § 78 SGB VIII) in den Planungsprozess eingespeist.
4. Auf Wunsch vermitteln die Mitarbeitenden Methoden zur Durchführung von Angeboten an die Familien und unterstützen sie bei der selbstständigen Durchführung von Angeboten.

Koordination und Vernetzung im Sozialraum

1. Die Mitarbeitenden sind im Sozialraum vernetzt, kennen die relevanten Akteure sowie deren Angebote und arbeiten mit diesen zusammen (z.B. Familienservicebüro, KJGD, KJPD, RSD, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Träger der Jugendhilfe, Behörden, Schulen, Kindertagesstätten, Sozialberatungsstellen, Stadtteilmütterprojekte, Projekte der Frühen Hilfen, Netzwerkkoordination Alleinerziehende). Familien werden über andere bestehende Angebote im Sozialraum informiert und ggf. an diese vermittelt.
2. Die Einrichtungen kooperieren mit den Schulen und Kindertagesstätten im sozialräumlichen Umfeld. Regionale Bildungsbündnisse werden unterstützt.
3. Im Stadtteil tätige Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe sowie weitere Bildungseinrichtungen (z.B. Volkshochschule, Bibliothek) werden über die Angebote informiert.

[13] Weitere Spezifika bezüglich der einzelnen Bereiche - Familienberatung, Familienbildung, Familienfreizeit und Familienbegegnung - sind im Partizipationsprozess zu definieren.

Ergebnisqualität

Messbare Faktoren

- Anzahl der Angebote (z.B. Kurse, Beratungen, offene Familientreffen)
- Anzahl der Angebotsstunden[14]
- Anzahl der Besuchenden
- Öffnungsstunden: Gesamtöffnungszeit (Stunden/Woche) und Öffnungszeiten nach 18 Uhr und an Wochenenden
- Inanspruchnahme/Auslastung

Zu beschreibende Faktoren

Nutzendenzufriedenheit: Zur Erhebung ist ein Instrument zu erarbeiten, welches

- Wirkung im weiteren Sinne erfasst, z.B. hinsichtlich des Zuwachses an Erziehungskompetenzen, der Vernetzung von Familien, der Fähigkeiten der Kinder
- Qualität im weiteren Sinne erfasst, z.B. Passgenauigkeit und Vielfalt der Angebote, Erreichen der definierten Zielgruppen, Vielfalt an Familien (in Bezug auf unterschiedliche Lebensphasen, Lebenslagen, Lebensformen, Belastungsfaktoren und spezielle Zielgruppen)

[14] Dieser Teil der Ergebnisqualität wird durch den Fachstandard Umfang abgedeckt.

4.5. Qualitätskriterien für die Angebotsform 2 (Angebote im häuslichen Umfeld)

In der Angebotsform 2 finden sich Angebote, die Familien in belastenden Familiensituationen unterstützen, indem sie sie in ihrem häuslichen Umfeld aufsuchen. Die Familienförderung im häuslichen Umfeld ist niedrigschwellig im Zugang und unterstützt und entlastet durch die Stärkung der Erziehungskompetenz der Erziehungsberechtigten. Sie ist von § 20 SGB VIII der Hilfen in Notsituationen abzugrenzen. Zur Zielsetzung gehört u.a. Eltern als Bildungswegbegleitung ihrer Kinder zu stärken. Exemplarische Leistungen in dieser Angebotsform sind:

- Aufsuchende Elternhilfe zur Unterstützung und Entlastung (AEH)[15]
- Stadtteilmütter
- Hausbesuchsprogramme zur Eltern- und Bildungswegbegleitung wie Hippy, Opstapje, Kids 3
- Gesundheitsorientierte Familienbegleitung in den Frühen Hilfen
- Aufsuchende Angebote, die von Ehrenamtlichen durchgeführt werden, z.B. Goldwert, Känguru, Wellcome
- Aufsuchende Angebote mit Lotsenfunktion

STRUKTURQUALITÄT

PERSONAL

MOBILITÄT

AUSSTATTUNG

ÖFFENTLICHKLEITSARBEIT

PROZESSQUALITÄT

INDIVIDUELLE BEGLEITUNG

KOOPERATION UND VERNETZUNG IM SOZIALRAUM

ERGEBNISQUALITÄT

MESSBARE FAKTOREN

ZU BESCHREIBENDE FAKTOREN

[15]https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/familienfoerderung/beschreibungleistung_aeh_oktober_2020.pdf

Strukturqualität

Personal

1. Insgesamt braucht es in jedem Bezirk eine adäquate Mischung aus Angeboten von Fachkräften und qualifiziert bzw. ehrenamtlich Tätigen. In Angeboten, in denen Ehrenamtliche bzw. qualifiziert Tätige arbeiten, muss auf einen adäquaten Mix aus Fachkräften und qualifiziert bzw. ehrenamtlich Tätigen geachtet werden, um eine angemessene fachliche Begleitung/Koordination sicherzustellen.
2. Bezüglich der Qualifikation der Mitarbeitenden muss unterschieden werden zwischen:
    - Qualifikation der Fachkräfte (z.B. Sozialarbeit, Sozialpädagogik)
    - Qualifikation der Ehrenamtlichen, Honorarkräfte, Quereinsteigenden und qualifiziert Tätigen.
    - Im zweiten Schritt muss definiert werden, inwieweit folgende Anforderungen für die beiden oben genannten Gruppen gelten bzw. spezifiziert werden müssen:
    - Die Mitarbeitenden sind für die speziellen Herausforderungen im Umgang mit Familien in Belastungslagen qualifiziert bzw. darauf vorbereitet.
    - Die Mitarbeitenden kennen den Fachdiskurs zur Familienförderung und/oder werden in dieser (weiter)gebildet.
    - Eine festangestellte Fachkraft ist auf das Thema „Kinderschutz“ spezialisiert (nachgewiesen bspw. durch Zusatzbildung, Fortbildung, Mitgliedschaft in einem einschlägigen Arbeitskreis) und hat diesbezüglich eine Multiplikationsrolle. Die Mitarbeitenden kennen die rechtlichen Bestimmungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung.[16]
3. Die Mitarbeitenden[17] sind mit dem Sozialraum sowie der Multikulturalität und -lingualität der Familien vertraut.
4. Die Leitung
    - ist für Leitungsaufgaben qualifiziert.
    - kennt die aktuelle wissenschaftliche Diskussion zur Familienförderung und/oder wird in dieser weitergebildet
5. Es steht Zeit für folgende Aufgaben zur Verfügung*:*
    - Freiwilligenmanagement
    - Vor- und Nachbereitung der Hausbesuche einschließlich Dokumentation
    - Gremienarbeit und Netzwerktätigkeit
    - Qualitätsmanagement und –entwicklung wie bspw. Teamreflexion und Supervision
    - Kooperationstätigkeiten

[16] s. aktualisiertes Kinderschutzverfahren inklusive altersdifferenzierter Indikatoren (Veröffentlichung erwartet)

[17] Die Mitarbeitenden umfassen in diesem Konzept alle in der Familienförderung tätigen Personen, d.h. u.a. pädagogische Fachkräfte, Honorarkräfte und Ehrenamtliche.

- Erfüllung gesetzlicher Vorgaben
- Leitungstätigkeit inklusive Koordinationstätigkeit

Mobilität

Es stehen Zeit und Ressourcen (z.B. ÖPNV-Fahrkarten) für das Zurücklegen der Wege zu und von den Familien zur Verfügung.

Ausstattung

1. Die Mitarbeitenden bringen je nach Angebotskonzeption die entsprechenden Materialien (Spielsachen, Infoflyer, Broschüren) mit zu den Familien.
2. Soweit möglich und sinnvoll verfügen die Mitarbeitenden über mobile Infrastruktur.
3. Wo nötig haben die Mitarbeitenden Zugang zur Nutzung eines Büroraums mit entsprechender technischer Ausstattung, um Büroarbeiten zu erledigen.

Öffentlichkeitsarbeit

1. Alle Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit werden in einem festgelegten Turnus aktualisiert und in ihrer Wirkung überprüft.
2. Der Träger sorgt dafür, dass aktuelle Darstellungen seiner Angebote an unterschiedlichen familienrelevanten Stellen ausliegen bzw. ausgehängt werden (bspw. Familienzentren, Familienservicebüros, Kitas, Schulen, Orten der pädiatrischen Versorgung), online barrierefrei verfügbar sind sowie auf relevanten Internetseiten verknüpft sind (z.B. dem Familienportal).
3. Die Darstellung der Angebote und die Ansprache sind zielgruppenadäquat (z.B. leichte und inklusive Sprache, relevante andere Sprachen, Brailleschrift, Audio).

Prozessqualität

Individuelle Begleitung

1. Die Angebote in dieser Angebotsform sind eine Einzelfallbegleitung und daher individuell angepasst auf die Bedarfe der jeweiligen Familien zu erbringen. Das gilt u.a. für die Terminvereinbarung.
2. Es wird ein Erstgespräch und ein Abschlussgespräch angeboten.
3. Die Mitarbeitenden bewegen sich respektvoll im häuslichen Umfeld der Familie und kommunizieren angepasst an die jeweiligen Bedarfe.
4. Ehrenamtlich Tätige entlasten die Familien und verweisen ggf. an Fachkräfte und Fachstellen.

Kooperation und Vernetzung im Sozialraum

1. Familien werden über Angebote im Sozialraum informiert und ggf. an diese vermittelt.
2. Die Mitarbeitenden sind im Sozialraum vernetzt und kennen die relevanten Akteure (Familienservicebüro, KJGD, KJPD, Träger der Jugendhilfe, Behörden, Schulen, Kindertagesstätten) und Angebote.

Ergebnisqualität

Messbare Faktoren

- Zahl der Angebote
- Anzahl der Angebotsstunden[18]
- Anzahl der erreichten Familien (insgesamt, differenziert nach Alter des Kindes)
- Belastungen der erreichten Familien: Qualitative Beschreibung oder ankreuzbare Zielgruppendefinition (z.B. SGB II-Bezug, Kinder mit Sprachdefiziten)

Zu beschreibende Faktoren:

- Nutzendenzufriedenheit (zur Erhebung ist ein Instrument zu erarbeiten, welches Wirkung im weiteren Sinne erfasst, z.B. hinsichtlich des Zuwachses an Erziehungskompetenzen, der Vernetzung von Familien, der Fähigkeiten der Kinder)
- Zielerreichung aus Perspektive der Familie und Mitarbeitenden

[18] Dieser Teil der Ergebnisqualität wird durch den Fachstandard Umfang abgedeckt.

4.6. Qualitätskriterien für die Angebotsform 3 (Angebote im Sozialraum)

In der Angebotsform 3 finden sich vielfältige Angebote der Familienförderung im Sozialraum. Mit Sozialraum ist der Handlungsraum der Familien gemeint, der je nach Zielgruppe variiert. Die Angebote können an verschiedenen Orten stattfinden (z.B. Kindertagesstätte, Schule, Krankenhaus, Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Flüchtlingsunterkunft). Sie werden vor Ort mit Kooperationspartnern im Sozialraum konzipiert und/oder durchgeführt. Exemplarische Leistungen in dieser Angebotsform sind:

- Begleitung von Eltern zu Kitas/Grundschulen durch Stadtteilmütter
- Temporäre Familiencafés
- Spezielle Angebote der Unterstützung und Entlastung, z.B. Beratungsangebote für Schwangere, Eltern von frühgeborenen Kindern, angeleitete Gruppen für junge Mütter, Angebote für psychisch belastete Mütter
- Angebote zur partnerschaftlichen Elternverantwortung, z.B. nach Trennung und Scheidung an Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- Selbsthilfegruppe ohne eigenen Standort
- Angebote, die von Ehrenamtlichen durchgeführt werden, z.B. Bildungsbotschafterinnen und Bildungsbotschafter, Vorlese-Patinnen und Vorlesepaten
- Informationsveranstaltungen und Schulungen, z.B. zum Thema Schütteltrauma oder Pubertätsentwicklung
- Programme der Elternpartizipation und Sprachbildung, z.B. „Rucksack“
- Veranstaltungen zur Förderung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Fachkräften und Eltern
- Psychosoziales Beratungsangebot, z.B. in (Kinder)Arztpraxen
- Angebote für spezifische Zielgruppen, z.B. Alleinerziehende, gemeinsam getrennt Erziehende, Regenbogenfamilien und Väter

STRUKTURQUALITÄT

PERSONAL

RÄUME UND IHRE AUSSTATTUNG

ANGEBOTSZEITEN

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

PROZESSQUALITÄT

ZIELGRUPPENORIENTIERTE UND NIEDRIGSCHWELLIGE GESTALTUNG DER ANGEBOTE

KINDERBETREUUNG

VERNETZUNG DER FAMILIEN

PARTIZIPATIVE GESTALTUNG UND WEITERENTWICKLUNG DER ANGEBOTE

KOOPERATION UND VERNETZUNG IM SOZIALRAUM

ERGEBNISQUALITÄT

MESSBARE FAKTOREN

ZU BESCHREIBENDE FAKTOREN

Strukturqualität

Personal

1. Für die Umsetzung der Angebote sind sozialpädagogische Fachkräfte, Fachkräfte mit spezifischen Qualifikationen bzw. Fachgebieten (z.B. FGKiKP, Familienhebammen, Psychologie), qualifiziert Tätige oder Ehrenamtliche zuständig. In Angeboten, in denen Ehrenamtliche bzw. qualifiziert Tätige arbeiten, muss auf einen adäquaten Mix aus Fachkräften und qualifiziert bzw. ehrenamtlich Tätigen geachtet werden. Erforderliche Koordination und Anleitung durch Fachkräfte wird dadurch sichergestellt.
2. Die Mitarbeitenden[19] sind mit dem Sozialraum, seiner Diversität sowie der Multikulturalität und -lingualität der Familien vertraut.
3. Es steht Zeit für folgende Aufgaben zur Verfügung
    - Vor- und Nachbereitung der Angebote
    - Gremienarbeit und Vernetzung im Sozialraum
    - Organisation, Administration, Qualitätsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit
    - Koordinations- und Leitungstätigkeit (inkl. Begleitung der Programm- und Projektmitarbeitenden)
4. Die Mitarbeitenden haben sich mit dem Thema Kinderschutz auseinandergesetzt und besuchen diesbezüglich Fortbildungen. Ansprechpersonen zum Thema Kinderschutz im Bezirk und innerhalb des Trägers sind bekannt.

Räume und ihre Ausstattung

Für die Angebote stehen Räume der Kooperationspartner zur Verfügung (z.B. Gruppenräume, Beratungsräume, Büroräume für telefonische Beratung). Räume, in denen Beratungsangebote stattfinden, sollten möglichst mit einer Spielecke und Spielmaterialien ausgestattet sein. Eigene Büroräume (Geschäftsstelle) stehen ggf. zur Verfügung.

Angebotszeiten

Die Angebotszeiten berücksichtigen die unterschiedlichen Lebenslagen und -phasen der Zielgruppe.

Öffentlichkeitsarbeit

1. Alle Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit werden in einem festgelegten Turnus aktualisiert und auf ihre Wirkung überprüft.
2. Der Träger sorgt dafür, dass aktuelle Darstellungen seiner Angebote an unterschiedlichen familienrelevanten Stellen ausliegen bzw. ausgehängt werden (bspw. Familienzentren, Familienservicebüros, Kitas, Schulen, Orten der pädiatrischen Versorgung), online barrierefrei verfügbar sind sowie auf relevanten Internetseiten verknüpft sind (z.B. dem Familienportal).
3. Die Darstellung der Angebote und die Ansprache sind zielgruppenadäquat (z.B. leichte und inklusive Sprache, relevante andere Sprachen, Brailleschrift, Audio).

[19] Die Mitarbeitenden umfassen in diesem Konzept alle in der Familienförderung tätigen Personen, d.h. u.a. pädagogische Fachkräfte, Honorarkräfte und Ehrenamtliche.

Prozessqualität

Zielgruppenorientierte und niedrigschwellige Gestaltung der Angebote

Die Angebote sind zielgruppenorientiert und inklusiv gestaltet. Sie berücksichtigen die Vielfalt der Familien in Bezug auf ihre unterschiedlichen Lebensphasen, Lebenslagen und Lebensformen. Die Darstellung der Angebote und die Ansprache erfolgen zielgruppenadäquat (z.B. leichte und inklusive Sprache, mehrsprachig, Brailleschrift, Audio). Sprachbarrieren und Multikulturalität werden berücksichtigt: Es wird zielgruppenadäquat und ggf. mehrsprachig kommuniziert. Offene Angebote sind antragsfrei zugänglich. Etwaige Teilnahmebeiträge sind armutssensibel zu veranschlagen, um Teilhabe zu ermöglichen.

Kinderbetreuung

Wo immer möglich, wird eine Kinderbetreuung angeboten, um Teilnahme zu erleichtern.

Vernetzung der Familien

Der Austausch zwischen Familien und der Aufbau vertrauensvoller Netzwerke wird angeregt und ermöglicht.

Partizipative Gestaltung und Weiterentwicklung der Angebote

1. Die Mitarbeitenden beteiligen die Familien in geeigneter Weise an der Planung und Umsetzung der Angebote.
2. Die Mitarbeitenden wenden Methoden an, um Vorschläge und Hinweise der Familien zu ermitteln (z.B. Wunschbriefkasten, Fragebögen, Onlinebefragung, Sprechstunde, Ideenwerkstatt, Vollversammlung). Am Ende von Angeboten führen die Mitarbeitenden eine Nachbereitung durch, in der die Familien Raum haben, Eindrücke, Meinungen, Verbesserungsvorschläge und neue Ideen zu äußern.
3. Die Vorschläge und Hinweise der Familien werden in regelmäßigen Abständen im Team diskutiert und fließen in die Weiterentwicklung des Angebots ein. Bedarfe, die in den Förderplänen oder den anderen Angebotsformen identifiziert werden, werden über den fachlichen Austausch in den relevanten Gremien in den Planungsprozess eingespeist

Kooperation und Vernetzung im Sozialraum

1. Die Träger der Jugendhilfe kooperieren mit allen relevanten Akteuren im sozialräumlichen Umfeld (z.B. Schule, Kindertagesstätte, Regionalteams der Jugendämter, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Familienservicebüro). Neben der Jugendhilfe ist das Gesundheitswesen ein besonders wichtiger Partner (z.B. ÖGD, Hebammen, Orte der pädiatrischen Versorgung, SPZ). Landesweit tätige Projekte kooperieren in geeigneter Form mit den bezirklichen Netzwerken.
2. Familienbildungsangebote sind mit anderen Angeboten der freien und öffentlichen Jugendhilfe und den Angeboten weiterer Bildungseinrichtungen im Stadtteil abgestimmt (z.B. Volkshochschule, Bibliothek).
3. Familien werden über andere bestehende Angebote im Sozialraum informiert und ggf. an diese vermittelt (z.B. Sozialberatungsstellen).

Ergebnisqualität

Messbare Faktoren

- Anzahl der Angebote (Kurse usw.)
- Angebotsstunden[20]
- Anzahl der erreichten Familien bzw. Personen, die mit Erziehung betraut sind
- Auslastung der Angebote
- Ort der Angebote (z.B. Schule, Kindertagesstätte, online, andere)

Zu beschreibende Faktoren

Nutzendenzufriedenheit: Zur Erhebung ist ein Instrument zu erarbeiten, welches

- Wirkung im weiteren Sinne erfasst, z.B. hinsichtlich des Zuwachses an Erziehungskompetenzen, der Vernetzung von Familien, der Fähigkeiten der Kinder
- Qualität im weiteren Sinne erfasst, z.B. Passgenauigkeit und Vielfalt der Angebote, Erreichen der Zielgruppen, Perspektive der Kooperationspartner

[20] Dieser Teil der Ergebnisqualität wird durch den Fachstandard Umfang abgedeckt.

4.7. Qualitätskriterien für die Angebotsform 4 (Erholungsreisen)

In Angebotsform 4 finden sich Erholungsreisen für Familien in belastenden Familiensituationen. Diesen Familien wird ein Raum für Erholung, Bildung, Begegnung und Beratung eröffnet. Die Angebotsform 4 im Land Berlin basiert auf vier Säulen:

1. Die **Individualzuschüsse** stellen eine Unterstützungsleistung für Familien dar, um einen selbstorganisierten, familiengeeigneten Urlaub in Deutschland zu ermöglichen.

2. Die **Familiengruppenreisen** verknüpfen Erholungs- und Regenerationsprozesse mit informellen und strukturierten Bildungsangeboten.

3. **„Familien in Fahrt**“, das integrierte Familienbildungs- und Erholungsprogramm, führt der Träger in Kooperation mit familienfördernden Einrichtungen durch. Es werden spezifische Zielgruppen und Themen adressiert. Die Familien sind in die Planung, sowie die Vor- und Nachbereitung der Reise eingebunden (Gesamtdauer: 3 Monate, Reisedauer: 6 Tage).

4. Die **Bildungswochenenden** adressieren spezifische Themen oder Zielgruppen.

Bei allen Angeboten ist es in der Regel vorgesehen, dass sämtliche Familienmitglieder an der Reise teilnehmen.

STRUKTURQUALITÄT

PERSONAL	VERPFLEGUNG
REISEZIEL	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

PROZESSQUALITÄT

VERNETZUNG DER FAMILIEN	NIEDRIGSCHWELLIGER ZUGANG
ENTLASTUNG VON ELTERN – STÄRKUNG DER FAMILIEN	KOMMUNIKATION
PARTIZIPATIVE PLANUNG DER REISEN	

ERGEBNISQUALITÄT

MESSBARE FAKTOREN

ZU BESCHREIBENDE FAKTOREN

Strukturqualität

Personal

1. Für die pädagogische Begleitung ist mindestens eine sozialpädagogische Fachkraft oder eine Fachkraft eines anderen Fachgebiets mit einer entsprechenden Zusatzqualifikation zuständig.
2. Für die Gestaltung einzelner Angebote im Rahmen der Reise kommen Honorarkräfte zum Einsatz. Diese können aus unterschiedlichen Fachrichtungen kommen. Die Anzahl ist abhängig von der Gruppengröße.
3. Die Mitarbeitenden, welche die Reisen begleiten, verfügen über Erfahrung und Kompetenzen in folgenden Bereichen:
    - Gruppenleitung
    - Umsetzung (erlebnis)pädagogischer Angebote und von Angeboten der Familienbildung für Eltern
    - Beratungskompetenz rund um Erziehungsfragen, partnerschaftliche Erziehungsverantwortung u.a.
    - Umgang mit Familien in belastenden Situationen
    - Organisation und Umsetzung von Freizeitangeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
4. Die Mitarbeitenden[21] gehen sensibel auf unterschiedliche familiäre Hintergründe ein.
5. Die Mitarbeitenden haben sich mit dem Thema Kinderschutz auseinandergesetzt und besuchen diesbezüglich Fortbildungen. Ansprechpersonen zum Thema Kinderschutz im Bezirk und innerhalb des Trägers sind bekannt. Das Thema Kinderschutz wird in der Planung der Reisen berücksichtigt.
6. Es steht Zeit für folgende Aufgaben zur Verfügung
    - Vor- und Nachbereitung der Reisen
    - Gremienarbeit und Vernetzung im Sozialraum
    - Leitungsaufgaben, Teamreflexion, Qualitätsmanagement sowie Öffentlichkeitsarbeit
    - Organisation, Administration, Kooperation

Reiseziel

1. Das Reiseziel ist entsprechend des Bedarfs der Familien barrierefrei und familienfreundlich ausgestattet (d.h. Beschäftigungsmöglichkeiten und Spielzeug für Kinder verschiedener Altersgruppen, sicheres und hygienisches Gelände).
2. Die Fahrzeit zum Reiseziel steht in einem ausgewogenen Verhältnis zur am Reiseziel verbrachten Zeit.
3. Das Reiseziel ist ein Ort, an dem es Bildungsangebote gibt bzw. familiengerechte Unternehmungen/Ausflüge möglich sind.

[21] Die Mitarbeitenden umfassen in diesem Konzept alle in der Familienförderung tätigen Personen, d.h. u.a. pädagogische Fachkräfte, Honorarkräfte und Ehrenamtliche.

4. Es werden vorrangig gemeinnützige Reiseziele gewählt (z.B. anerkannte Familienferienstätten oder Jugendherbergen).

Verpflegung

Die Verpflegung ist gesund und ausgewogen. Etwaige besondere und kulturelle Bedarfe werden soweit möglich berücksichtigt

Öffentlichkeitsarbeit

1. Alle Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit werden in einem festgelegten Turnus aktualisiert und auf ihre Wirkung überprüft.
2. Der Träger sorgt dafür, dass aktuelle Darstellungen seiner Angebote an unterschiedlichen familienrelevanten Stellen ausliegen bzw. ausgehängt werden (bspw. Familienzentren, Familienservicebüro, Kindertagesstätten, Schulen, Orten der pädiatrischen Versorgung), online barrierefrei verfügbar sind sowie auf relevanten Internetseiten verknüpft sind (z.B. dem Familienportal).
3. Die Darstellung der Angebote und die Ansprache sind zielgruppenadäquat (z.B. leichte und inklusive Sprache, relevante andere Sprachen, Brailleschrift, Audio,).

Prozessqualität[22]

Vernetzung der Familien

1. Um das Unterstützungsnetzwerk nachhaltig zu erweitern, erhalten Erziehungsberechtigte Informationen über Angebote, die sie nach der Reise nutzen können und werden ggf. bei der Vermittlung unterstützt. Außerdem wird eine nachhaltige Vernetzung der Familien angestrebt.
2. Die familienfördernden Angebote im Rahmen der Reisen sind zielgruppenorientiert und inklusiv gestaltet. Sie berücksichtigen die Vielfalt der Familien in Bezug auf ihre unterschiedlichen Lebensphasen, Lebenslagen und Lebensformen.

Entlastung von Eltern – Stärkung der Familien

1. Durch die Unterstützung vor Ort werden die Eltern entlastet. Das gemeinsame Freizeiterleben stärkt die Bindungen innerhalb der Familie und gibt Anregungen für die Gestaltung der Freizeit nach der Reise.
2. Durch die familienfördernden Angebote stärken Eltern ihre Erziehungskompetenzen und entwickeln Ressourcen zur positiven Gestaltung des Familienalltags.

Partizipative Planung der Reisen

1. Die Familien übernehmen die Planung ihrer Reisen weitestgehend selbst (Individualzuschüsse), planen sie gemeinsam mit den Mitarbeitenden (Familien in Fahrt) oder werden in die Planung einbezogen (Bildungswochenenden und Familiengruppenreisen).

[22] Die Qualitätskriterien der Prozessqualität gelten nicht für die Individualzuschüsse (außer: „Niedrigschwelliger Zugang“).

2. Die Mitarbeitenden agieren armutssensibel und berücksichtigen die unterschiedlichen Lebenswelten der Familien sowie die Ressourcen im Bezirk bzw. auf Landesebene.
3. Die Mitarbeitenden wenden zielgruppenadäquate Methoden an, um Vorschläge und Hinweise der Familien zu ermitteln (z.B. Wunschbriefkasten, Fragebögen, Onlinebefragung, Sprechstunde). Am Ende des Angebots führen die Mitarbeitenden eine Nachbereitung durch, in der die Familien Eindrücke, Meinungen, Verbesserungsvorschläge und Hinweise äußern können.
4. Die Vorschläge und Hinweise der Familien werden in regelmäßigen Abständen von den Trägern mit den Kooperationspartnern diskutiert und fließen in die Weiterentwicklung des Angebots ein. Bedarfe, die in den Förderplänen oder den anderen Angebotsformen identifiziert werden, werden über den fachlichen Austausch in den relevanten Gremien in den Planungsprozess eingespeist.

Niedrigschwelliger Zugang

1. Die Reisen sind zielgruppenorientiert und inklusiv gestaltet. Sie berücksichtigen die Vielfalt der Familien in Bezug auf ihre unterschiedlichen Lebensphasen, Lebenslagen und Lebensformen. Die Darstellung der Angebote und die Ansprache erfolgen zielgruppenadäquat (z.B. leichte und inklusive Sprache, mehrsprachig, Brailleschrift, Audio).
2. Es wird regelmäßig geprüft, wie Familien in belastenden Familiensituationen erreicht werden können, die bisher noch nicht an einer Erholungsreise teilgenommen haben (z.B. Antrags- bzw. Anmeldeverfahren, Öffentlichkeitsarbeit).
3. Etwaige Teilnahmebeiträge sind armutssensibel zu konzipieren, sodass auch Familien, die über nur geringe finanzielle Mittel verfügen, an Familienerholung teilhaben können

Kommunikation

Es wird inklusiv kommuniziert. Sprachbarrieren, Multikulturalität und Diversität werden berücksichtigt.

Ergebnisqualität

Messbare Faktoren

- Anzahl der angebotenen Reisen/Plätze[23]
- Anzahl der erreichten Familien/Anzahl der Teilnehmenden/Teilnehmendentage
- Auslastung der angebotenen Reisen

Zu beschreibende Faktoren

Nutzendenzufriedenheit: Zur Erhebung ist ein Instrument zu erarbeiten, welches

- Wirkung im weiteren Sinne erfasst, z.B. hinsichtlich des Zuwachses an Erziehungskompetenzen, der Vernetzung von Familien
- Qualität im weiteren Sinne erfasst, z.B. erreichte Zielgruppen (qualitative Beschreibung; Vielfalt der teilnehmenden Familien in Bezug auf die unterschiedlichen Belastungsfaktoren).

[23] Dieser Teil der Ergebnisqualität wird durch den Fachstandard Umfang abgedeckt.

4.8. Qualitätskriterien für die Angebotsform 5 (Mediale Angebote)

Die Angebotsform 5 enthält mediale Angebote, sowohl analog als auch digital, die Familien informieren bzw. online Familienbildungs- oder -beratungsangebote zur Verfügung stellen. Mediale Angebote können (spezifische) Familien direkt adressieren. Zum Zeitpunkt dieser Konzeptfestlegung sind drei zentrale Bestandteile für die AF 5 vorgesehen:

1. Das Familienportal[24]
2. Die ANE-Elternbriefe
3. Digitale Kursangebote, welche auf Lizenznutzung basieren sollen (noch einzurichten).

STRUKTURQUALITÄT

PERSONAL

MEDIEN

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

PROZESSQUALITÄT

PARTIZIPATIVE WEITERENTWICKLUNG DER ANGEBOTE

KOMMUNIKATION UND INKLUSION

AKTUALITÄT DER INHALTE UND GESTALTUNG

ERGEBNISQUALITÄT

MESSBARE FAKTOREN

ZU BESCHREIBENDE FAKTOREN

[24] https://www.berlin.de/familie

Strukturqualität

Personal

1. Notwendige Qualifikationen und Fähigkeiten der Mitarbeitenden:
   - Die Mitarbeitenden sind erfahren und versiert in der zielgruppenadäquaten Aufbereitung von Inhalten, deren wirksamer Veröffentlichung und Verbreitung sowie der Verwendung von zeit- und zielgruppenadäquaten Medien. Sie haben ein relevantes Netzwerk bzw. besitzen die Fähigkeit dieses aufzubauen.
   - Die Mitarbeitenden sind vertraut mit den Belangen von Familien in unterschiedlichen Lebensphasen, Lebenslagen und Lebensformen.
2. Die Mitarbeitenden kennen die rechtlichen Aspekte der finanziellen Förderung von Familien.

Medien

Es werden zeit- und zielgruppenadäquate Medien verwendet, um die jeweiligen Zielgruppen möglichst vollständig zu erreichen. Es wird auf eine zeitgemäße Gestaltung/Layout geachtet. Die digitalen Angebote erfüllen die Anforderungen an digitale Barrierefreiheit und den Datenschutz.

Öffentlichkeitsarbeit

1. Alle Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit werden in einem festgelegten Turnus aktualisiert und in ihrer Wirkung überprüft.
2. Der Träger sorgt dafür, dass aktuelle Darstellungen der Angebote an unterschiedlichen familienrelevanten Stellen ausliegen bzw. ausgehängt werden (bspw. Familienzentren, Familienservicebüros, Kindertagesstätten, Schulen, Orten der pädiatrischen Versorgung), online barrierefrei verfügbar sind sowie auf relevanten Internetseiten verknüpft sind.
3. Die Darstellung der Angebote und die Ansprache sind zielgruppenadäquat (z.B. leichte und inklusive Sprache, relevante andere Sprachen, Brailleschrift, Audio).

Prozessqualität

Partizipative Weiterentwicklung der Angebote

1. Bedarfe, die in den Förderplänen oder den anderen Angebotsformen identifiziert werden, werden über den fachlichen Austausch in den relevanten Gremien in den Planungsprozess eingespeist.
2. Die Mitarbeitenden beteiligen Familien in geeigneter Weise an der Planung und Umsetzung der Angebote. Die Mitarbeitenden wenden Methoden an, um Bedarfe und Interessen der Familien in der Erstellung der Angebote zu berücksichtigen. (z.B. Foren, Fragebögen, Onlinebefragung, Sprechstunde, Ideenwerkstatt).

Kommunikation und Inklusion

Sprachbarrieren und Multikulturalität werden berücksichtigt: Es wird sowohl auf Deutsch als auch auf anderen Sprachen in leicht verständlicher Sprache kommuniziert.

Aktualität der Inhalte und Gestaltung

Die Inhalte werden kontinuierlich weiterentwickelt, um stets aktuelle Informationen und Themen darzustellen. Die Gestaltung ist attraktiv und zeitgemäß.

Ergebnisqualität

Messbare Faktoren[25]

- Zahl der Angebote
- Besuchszahlen der Internetseite
- Anzahl der Downloads
- Anzahl der verschickten Briefe
- Anzahl der registrierten Nutzenden
- Anzahl der absolvierten Kurse

Zu beschreibende Faktoren

Nutzendenzufriedenheit: Zur Erhebung ist ein Instrument zu erarbeiten, welches

- Wirkung im weiteren Sinne erfasst, z.B. hinsichtlich des Zuwachses an Erziehungskompetenzen
- Qualität im weiteren Sinne erfasst, z.B. Vielfalt der Nutzenden (Nutzende mit verschiedenen ökonomischen, soziokulturellen und Bildungshintergründen), Aktualität der Inhalte, zeitgemäße Gestaltung

[25] Ein Teil der messbaren Faktoren wird durch den Fachstandard Umfang abgedeckt.

4.9. Qualitätskriterien für die Angebotsform 6 (Familienservicebüros)

Das Angebot der Familienservicebüros besteht aus zwei Teilen: zum einen sollen sie Familien als Anlaufstelle und Unterstützungsangebot bei der Beantragung von Leistungen im Kontext der Familie und des Jugendamtes dienen. Zum anderen bieten die Familienservicebüros den Familien eine (erste) sozialpädagogische Beratung an und verweisen ggf. kompetent an passende Stellen.

STRUKTURQUALITÄT

PERSONAL

RÄUME

INFORMATIONSAUSTAUSCH

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

PROZESSQUALITÄT

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE LEISTUNGSBERATUNG UND ANTRAGSANNAHME

KOMMUNIKATION

WEITERENTWICKLUNG DES LEISTUNGSSPEKTRUMS

KOOPERATION UND VERNETZUNG IM SOZIALRAUM

KOOPERATION MIT DEM JUNGENDAMT (BACK-OFFICE)

ERGEBNISQUALITÄT

MESSBARE FAKTOREN

ZU BESCHREIBENDE FAKTOREN

Strukturqualität

Personal

1. Notwendige Qualifikationen und Fähigkeiten der Mitarbeitenden, die die Leistungsberatung anbieten:
    - Die Mitarbeitenden kennen alle familienrelevanten Leistungen und werden in diesem Gebiet (weiter)gebildet. Sie können über diese Leistungen verständlich und zielführend informieren und beraten.
    - Die Mitarbeitenden sind auf fachlicher Basis vertraut mit der Vielfalt an Familienformen, Lebensphasen und Lebenslagen und den Herausforderungen, die sich daraus für Familienmitglieder ergeben können.
2. Notwendige Qualifikationen und Fähigkeiten der Mitarbeitenden, die die sozialpädagogische Beratung durchführen:
    - Die Mitarbeitenden verfügen über Beratungskompetenzen und sind in der Lage, Lotsenfunktionen zu übernehmen. Sie agieren armutssensibel und berücksichtigen die unterschiedlichen Lebenslagen, Lebensphasen und Lebensformen der Familien sowie die Ressourcen im Bezirk bzw. auf Landesebene.
    - Die Mitarbeitenden kennen bezirkliche und berlinweite Angebote für Familien, insbesondere mit besonderen Bedarfen und können ggf. an diese vermitteln.
3. Die Mitarbeitenden haben sich mit dem Thema Kinderschutz auseinandergesetzt und besuchen diesbezüglich Fortbildungen. Ansprechpersonen zum Thema Kinderschutz sind bekannt.
4. Die Mitarbeitenden[26] verfügen über Diversity-Kompetenz und nutzen die Fachkompetenzen von Stadtteilmüttern zur Beratung und Kulturmittlung. Zur sprachlichen Vermittlung greifen sie ggf. auf Unterstützungsangebote zurück.
5. Es steht ausreichend Zeit für folgende Aufgaben zur Verfügung
    - Vernetzung im Sozialraum und innerhalb der Fachdienste des Jugendamtes, insbesondere zum Back-Office der Familienleistungsstellen (z.B. Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Kitagutschein).
    - Leitungsaufgaben, Teamreflexion, Qualitätsmanagement sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Räume

1. Die Familienservicebüros befinden sich in zentraler Lage des jeweiligen Bezirks, werden ausschließlich als Familienservicebüros genutzt und sind (perspektivisch) barrierefrei zugänglich und ausgestattet. Die Familienservicebüros sind von außen und innen als solche erkennbar (Logo).
2. Die Familienservicebüros sind familienfreundlich und serviceorientiert ausgestattet, es gibt z.B. eine Spielfläche im Warteraum, die Orientierung ist einfach. In den dauerhaften Einrichtungen gibt es, wenn möglich, einen eigenen Raum für Beratungsgespräche sowie einen Rückzugsort zur Babypflege durch die Eltern.

[26] Die Mitarbeitenden umfassen in diesem Konzept alle in der Familienförderung tätigen Personen, d.h. u.a. pädagogische Fachkräfte, Honorarkräfte und Ehrenamtliche.

3. In den dauerhaften Einrichtungen gibt es ein Besuchenden-WC, Platz zur Lagerung von Materialien, eine Garderobe sowie einen Stellplatz für Kinderwagen.
4. Mobile Familienservicebüros erreichen ihre Zielgruppe durch unterschiedliche Stellplätze an familienrelevanten Orten zu regelmäßigen Zeiten.

Informationsaustausch

Es gibt eine (ggf. auch digitale) Informationstafel und eine ansprechende Auslage von Informationsmaterialien und Flyern (z.B. zu Leistungen und Veranstaltungen des BMFSFJ, der Familienkasse, des Landes). Es wird darauf geachtet, dass die ausgelegten Informationen aktuell sind.

Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Materialien des Familienservicebüros bzw. des Jugendamtes für die Öffentlichkeitsarbeit werden in einem festgelegten Turnus aktualisiert und auf ihre Wirkung überprüft.
2. Das Familienservicebüro sorgt dafür, dass aktuelle Darstellungen seiner Angebote an unterschiedlichen familienrelevanten Stellen ausliegen bzw. ausgehängt werden (bspw. Familienzentren, Kindertagesstätten, Schulen, Orten der pädiatrischen Versorgung), online barrierefrei verfügbar sowie auf relevanten Internetseiten verknüpft sind (z.B. dem Familienportal).
3. Die Informationen zum Familienservicebüro liegen mehrsprachig vor. Die Darstellung berücksichtigt die Vielfalt der Adressaten. Die Information ist auch in leichter Sprache verfügbar.

Prozessqualität

Rahmenbedingungen für die Leistungsberatung und Antragsannahme

1. Familien werden – mit Blick auf ihre individuellen Bedarfe – umfassend zu Leistungen im Kontext der Familie beraten, ggf. an die sozialpädagogische Erstberatung oder andere Fachstellen vermittelt, über Angebote im Sozialraum informiert und ggf. auch an diese vermittelt.
2. Anträge werden gemeinsam mit der antragstellenden Person auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und die Angaben zur Antragstellung in das Fachverfahren eingearbeitet bzw. zeitnah an das Back-Office weitergeleitet. Im Gespräch wird erörtert, ob weitere Ansprüche auf Leistungen bestehen. Die Schnittstellen zu den Backoffice Bereichen der Fachdienste des Jugendamtes sind definiert.

Kommunikation

Sprachbarrieren und Multikulturalität werden berücksichtigt: Es wird sowohl auf Deutsch als auch auf anderen Sprachen in leicht verständlicher Sprache und armutssensibel kommuniziert. Die Mitarbeitenden sind für funktionalen Analphabetismus sensibilisiert. Die Einrichtung hat ein Alpha-Siegel, welches an der Eingangstür angebracht ist. Wesentliche Informationen sollten auch in leichter Sprache bereitgestellt werden.

Weiterentwicklung des Leistungsspektrums

1. Das Angebot wird kontinuierlich an die sich wandelnden Bedarfe angepasst; dazu wird auch der regelmäßige Austausch mit anderen Familienservicebüros, anderen Erstanlaufstellen und weiteren Akteuren im Bezirk gesucht. Vorschläge und Hinweise von Familien werden aktiv erfragt.
2. Die Mitarbeitenden wenden passende Methoden an, um Vorschläge und Hinweise der Familien zu ermitteln (z.B. Wunschbriefkasten, Fragebögen, Onlinebefragung, Sprechstunde). Die Vorschläge und Hinweise der Familien werden in regelmäßigen Abständen im Team diskutiert und fließen in die Weiterentwicklung des Angebots ein.
3. Ergebnisse aus Evaluationen zur Nutzung, Inanspruchnahme und Zufriedenheit sind bei der Weiterentwicklung des Angebots zu berücksichtigen

Kooperation und Vernetzung im Sozialraum

1. Familien werden über andere bestehende Angebote im Sozialraum informiert und ggf. an diese vermittelt.
2. Die Mitarbeitenden sind im Sozialraum vernetzt und kennen die relevanten Akteure (KJGD, KJPD, Träger der Jugendhilfe, Behörden, Schulen, Kindertagesstätten) und Angebote.
3. Die Mitarbeitenden im Familienservicebüro sehen es als wichtige Aufgabe an, über aktuelle Angebote und das Leistungsspektrum familienbezogener Leistungen im Bezirk, Land und Bund informiert zu sein.

Kooperation mit dem Jungendamt (Back-Office)

Die Vereinbarungen zum regelmäßigen fachlichen sowie organisatorischen Austausch werden eingehalten.

Ergebnisqualität

Messbare Faktoren

- Anzahl der Angebotsstunden[27]
- Anzahl der entgegengenommenen Anträge
- Indikator zur sozialpädagogischen Beratung (z.B. Beratungskontakte, Beratungsstunden, Beratungsthema, Beratungssprachen)

Zu beschreibende Faktoren

Regelmäßige Evaluationen zur Inanspruchnahme, Nutzendenverhalten und -zufriedenheit sind durchzuführen (zur Erhebung ist ein Instrument zu erarbeiten).

[27] Dieser Teil der Ergebnisqualität wird durch den Fachstandard Umfang abgedeckt.

5. Die Arbeitsgruppe II

Im Rahmen des Projekts zur „Erarbeitung der fachlichen Grundlagen des Familienfördergesetzes“ wurde von der Projektleitung eine Arbeitsgruppenstruktur eingerichtet, wonach die Arbeitsgruppe II (AG II) für die Erarbeitung der quantitativen und qualitativen Standards zuständig ist. Die AG II erarbeitete in zwei Sitzungen im Juni und Juli 2021 dieses Rahmenkonzept. In dem Prozess wurden u.a. folgende bestehende Qualitätskonzepte und wissenschaftlichen Ansätze zurate gezogen:

- Bestehende Qualitätskonzepte von Berliner Bezirken[28]
- Das Konzept zu Familienservicebüros[29]
- Qualitätskriterien der Mehrgenerationenhäuser für ihre Arbeit[30]
- Qualitätsstandards für Familienzentren in Thüringen[31]
- Der Fachstandard Qualität, der im Rahmen des Jugendfördergesetzes erarbeitet wurde[32]
- Das Ergebnisdokument „Angebotsformen der Familienförderung“[33]
- Verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen, Studien und Evaluationen[34]

An der Erarbeitung waren folgende Akteure beteiligt:

- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familien
  - Referat Familienpolitik und Familienförderung
  - Sachgebiet Gesamtjugendhilfeplanung
  - Landeskoordinierungs- und Servicestelle (LKS) zur Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen
  - Referentin für Grundsatz Erziehungs- und Familienberatung
- Bezirkliches Jugendhilfecontrolling Friedrichshain-Kreuzberg
- Bezirkliche Jugendhilfeplanung Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg
- Bezirkliche Familienförderung Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf und Spandau
- Jugendamtsleitung Neukölln
- Leitender Produktmentor Jugend
- Leitung der Geschäftsstellen Produktkatalog/Geschäftsprozessmanagement der Bezirke
- LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
- Berliner Beirat für Familienfragen (BBfF)
- Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e.V. (AGF)
- Moysies & Partner, IT- und Managementberatung

[28] Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg (2011); Bezirksamt Lichtenberg von Berlin (2012); Bezirksamt Neukölln von Berlin (2017)
[29] Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2019)
[30] https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/fileadmin/Daten/Qualit%C3%A4tskriterien_JA/Kriterienkatalog_Qualitaetskriterien_der_MGH_2020.pdf
[31] Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben (2013)
[32] Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2018 a)
[33] Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2020 b)
[34] Innovationsprojekt der Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in NRW (2015); Juncke et al. (2020); Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2021); Correll / Lepperhoff (2019); Häseler-Bestmann (2017); Zieske (2017)

6. Quellen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019): Mikrozensus 2018. Basisdaten. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/BasisZeitreiheGrafik/Bas-Mikrozensus.asp?Ptyp=300&Sageb=12011&creg=BBB&anzwer=5

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2020): Schulstatistik 2019/20. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/BasisZeitreiheGrafik/Bas-Schulen.asp?Ptyp=300&Sageb=21001&creg=BBB&anzwer=5

Berliner Beirat für Familienfragen (2015): Berliner Familienbericht 2015 – Dazugehören, mitgestalten – Familien in der Stadtgesellschaft

Berliner Beirat für Familienfragen (2020): Familien in der wachsenden vielfältigen Stadt – Familienbericht 2020

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg (2011): Das Qualitätshandbuch der Familienzentren im Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin (2012): Rahmenkonzept für Familienförderung

Bezirksamt Neukölln von Berlin (2017): Rahmenkonzept des Jugendamtes für die Familienförderung in Neukölln

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht – Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006): 7. Familienbericht - Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit -Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): Allein- und getrennt Erziehende fördern und unterstützen.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2009): Stadt als Wohnort für Familien. Ergebnisse der ExWoSt-Studie „Strategien und Aktionsfelder für städtisches Wohnen von Familien“

Correll, Lena / Lepperhoff, Julia (2013): Frühe Bildung in der Familie: Perspektiven der Familienbildung. Hrsg: Kompetenzteam Wissenschaft des Bundesprogramms »Elternchance ist Kinderchance«

Correll, Lena / Lepperhoff, Julia (2019): Teilhabe durch frühe Bildung. Strategien in Familienbildung und Kindertageseinrichtungen. Hrsg: Kompetenzteam »Frühe Bildung in der Familie«

Cunha, Flavio / Heckman, James J. / Lochner, Lance J. / Masterov, Dimitriy V. (2006): Interpreting the Evidence on Life Cycle Skill Formation. In: Hanushek, Eric A. / Welch, F. (Hrsg.): Handbook of the Economics of Education. North-Holland, Amsterdam: 697–812.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei (2020): Berlin wächst mit veränderter Dynamik weiter. Pressemitteilung vom 25.02.2020. https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.899268.php

Häseler-Bestmann, Sarah (2017): Begegnung, Beratung und Bildung für Familien. Eine exemplarisch-empirische Untersuchung von Familienzentren im Stadtteil. Trectum.

Heckman, James J. / Masterov, Dimitriy V. (2007): The productivity argument for investing in young children. IZA Discussion Paper 2725.

Heckman, James J. (2008): The case for investing in disadvantaged young children. In: *CESifo DICE Report* 6 (2): 3-8.

Innovationsprojekt der Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in NRW (2015): Familienbildung in NRW – Ein starker Bündnispartner für Familien in Nordrhein-Westfalen. Hrsg: die Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in NRW Paritätische Akademie LV NRW e.V.

Juncke, David / Weßler-Poßberg, Dagmar/ Nicodemus, Johanna / Stoll, Evelyn / Vogel, Yannick / Mohr, Sören / Müller-Giebeler, Ute / Zufacher, Michaela / Eggers, Thorsten (2020): Evaluation der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen. Prognos AG.

Meier-Gräwe, Ute / Wagenknecht, Inga (2011): Expertise Kosten und Nutzen Früher Hilfen. Eine Kosten-Nutzen-Analyse im Projekt "Guter Start ins Kinderleben". Hrsg: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Köln.

Merkle, Tanja / Wippermann, Carsten (2008): Eltern unter Druck. Selbstverständnisse, Befindlichkeiten und Bedürfnisse von Eltern in verschiedenen Lebenswelten. Hrsg: Henry-Hutmacher, Christine / Borchard, Michael, Stuttgart

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2021): Evaluation der familienpolitischen Leistungen. https://www.mkffi.nrw/en/node/4483

Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben (2013): Qualitätsstandards für Familienzentren in Thüringen. https://www.lsz-thueringen.de/fileadmin/user_upload/Downloads/QS_Familienzentren.pdf

Prognos (8. Juni 2021): Familienbildung und Familienberatung in Deutschland. https://www.bmfsfj.de/resource/blob/183222/e7ce032e8b741bb93ac3f53fdf358d76/familienbildung-und-familienberatung-in-deutschland-prognos-data.pdf

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2018 a): Fachstandard Qualität: Durchschnittskosten

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2018 b): Begleitdokument zum Fachstandard Qualität: Ausstattungsstandards in der Jugendarbeit (ehem. ‚Fachstandard I') – Finale Entwurfsversion

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2019): Konzept zur Einrichtung von Familienbüros in allen Berliner Bezirken

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2020 a): AG II: Fachstandard Umfang – Finale Version

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2020 b): AG I: Angebotsformen in der Familienförderung – Version 0.23

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2020 c): Familienfördergesetz - Beteiligung von Familien und Fachkräften bei der Entwicklung eines Familienfördergesetzes (FamFöG) für Berlin. https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/familienfoerderung/famfoeg_bericht_web.pdf

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2014): Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2007): Jugend in Berlin. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Empfehlungen zur Umsetzung nach § 8 a SGB VIII.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (2019): Kernindikator E 1 (Bezirksregionenprofile): Anteil der Kinder mit Sprachdefiziten bei den Einschulungsuntersuchungen in Berlin 2015-2017 (gepoolt) für Berlin gesamt, Bezirke und Bezirksregionen - Angaben in % http://www.gsi-berlin.info/gsi_suchen.asp?seite=2&CBFest=Kontext&Kontext=Kernindikatoren+f%FCr+Bezirksregionenprofile

Statista (2020 a): Hartz IV: Anteil der Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug an allen Kindern in Deutschland nach Bundesländern im Juni 2020 (Stand zum 31.12.2019) https://de.statista.com/statistik/daten/studie/218386/umfrage/hartz-iv-kinder-in-bedarfsgemeinschaften-in-deutschland-nach-bundeslaendern/

Statista (2020 b): Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund (im weiteren Sinne) in den Bundesländern nach Herkunft im Jahr 2019. https://de.statista.com/statistik/daten/studie/501577/umfrage/bevoelkerung-mit-migrationshintergrund-in-den-bundeslaendern-nach-herkunft/

Statista (2020 c): Einwohnerzahlen in Berlin von 1960 bis 2019. https://de.statista.com/statistik/daten/studie/154880/umfrage/entwicklung-der-bevoelkerung-von-berlin-seit-1961/

Statista (2020 d): Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in Deutschland nach Bundesländern im Jahr 2019. https://de.statista.com/statistik/daten/studie/254889/umfrage/auslaenderanteil-in-deutschland-nach-bundeslaendern/

Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim BMFSFJ (2005): Familiale Erziehungskompetenzen. Beziehungsklima und Erziehungsleistungen in der Familie als Problem und Aufgabe. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim BMFSFJ. Weinheim und München: Juventa

Zieske, Andreas (2017): Qualitätsentwicklung in der Familienbildung. https://www.sgbviii.de/files/SGB%20VIII/PDF/S195.pdf

Impressum

Herausgeberin
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

Redaktion
SenBJF, Referat Familienpolitik und Familienförderung

Gestaltung Umschlag
SenBJF, Referat ZS I

Auflage
September 2021

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN

Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon +49 (30) 90227-5050
post@senbjf.berlin.de
www.berlin.de/sen/bjf